

AGB für Partnerunternehmen (Hausfrage Kooperationsvereinbarung)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Interlead GmbH für Partnerunternehmen (Stand: Juli 2023)

1. Geltungsbereich, Formerfordernisse

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen, die zwischen der Interlead GmbH, Konsul-Smidt-Str. 8L, 28217 Bremen (nachfolgend: „Hausfrage“) und ihren Kooperationspartnern (nachfolgend: „Partner“) im Hinblick auf die Erbringung von Dienstleistungen über die Vermittlungs- und Onlinedienste von Hausfrage geschlossen werden. Sie gelten nicht für Verbraucher. Verbraucher zählen nicht zu Partnern von Hausfrage.
- 1.2. Für den Einzelfall getroffene abweichende Vereinbarungen gelten nur für den jeweiligen Vertrag und nicht auch für künftige Vereinbarungen.
- 1.3. Grundlage der Leistungen von Hausfrage und der Verpflichtungen des Partners ist die zwischen dem Partner und Hausfrage abgeschlossene Kooperationsvereinbarung (nachfolgend: „Hauptvertrag“).
- 1.4. Sämtliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden, insbesondere auch Auskünfte und Zusagen von am Vertrag beteiligten Mitarbeitern sowie von Hausfrage eingeschalteten Dritten bedürfen der Schriftform und im Falle von Zusagen Dritter einer Bevollmächtigung/ Zustimmung von Hausfrage. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Die Textform (insbesondere E-Mail) wahrt die vertragliche Schriftform, es sei denn im Hauptvertrag ist Entgegenstehendes geregelt.
- 1.5. Für das zu schließende Vertragsverhältnis sind ausschließlich nur die AGB von Hausfrage maßgeblich. Es ist Hausfrage wichtig, dass der Vertrag nur zu diesen Bedingungen zu Stande kommt. Hausfrage erkennt ausdrücklich keine diesen AGB widersprechenden Regelungen an. Etwas anderes gilt nur, sofern die Parteien es im Einzelfall schriftlich vereinbaren.

A. Besondere Bestimmungen für Lead-Vermittlungen

2. Partnerportal/Terminierungsservice

- 2.1. Hausfrage stellt dem Partner kostenlos einen passwortgeschützten Bereich (nachfolgend: Partnerportal) zur Einsicht und Verwaltung der erhaltenen Leads zu.
- 2.2. Hausfrage stellt dem Partner auf Wunsch einen kostenpflichtigen Terminierungsservice zur Verfügung.

Wird dieser Service in Anspruch genommen, vereinbart Hausfrage mithilfe einer Schnittstelle zur Kalendersynchronisation einen Telefontermin zwischen dem Interessenten und dem Partner und übermittelt diesen als „Terminlead“ an den Partner.

- 2.3. Soweit Hausfrage dem Partner auf seinen Webseiten auch ein Anbieterprofil zur Verfügung stellt, sendet Hausfrage dem jeweiligen Interessenten nach Übermittlung des (Termin-)Leads an den Partner eine Bestätigungsemail mit dem Link zum Anbieterprofil des Partners zu.

3. Verantwortlichkeit von Hausfrage/Keine Prüfungspflicht der Leads

- 3.1. Als Lead gilt der Kontakt eines potentiellen Kunden, der Interesse an Produkten und Dienstleistungen rund um die Themen Bauen, Wohnen und Sanieren hat und dieses Interesse gegenüber Hausfrage mit der Bitte um Kontaktaufnahme bestätigt hat.
- 3.2. Hausfrage schuldet nur die Übermittlung des Leads mit den im Hauptvertrag genannten Informationen (Kontakt- und Objektdaten).
- 3.3. Die Informationen stammen vom Interessenten und müssen von Hausfrage nicht auf deren Richtigkeit oder Vollständigkeit überprüft werden.
- 3.4. Insbesondere übernimmt Hausfrage für die Erreichbarkeit des Interessenten oder das Zustandekommen eines Auftrages zwischen dem Partner und dem Interessenten keine Gewähr.

4. Übermittlung der Leads

- 4.1. Die Übermittlung der Leads an den Partner erfolgt auf elektronischem Wege an die vom Partner bei Anmeldung zum Partnerportal angegebene E-Mailadresse. Zusätzlich werden die Leads dem Partner in seinem Partnerportal zur Verfügung gestellt. Nach Abstimmung mit Hausfrage können die Leads auch an weitere E-Mailadressen sowie per Datenbankschnittstelle (API) übermittelt werden.
- 4.2. Hausfrage kann denselben Lead an bis zu vier (4) Partner übermitteln, es sei denn, im Hauptvertrag ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart; wenn es sich bei dem Partner um einen Immobilienmakler handelt und es um die Immobilienbewertung bzw. den Immobilienverkauf geht, darf Hausfrage denselben Lead an bis zu drei (3) Partner übermitteln.

AGB für Partnerunternehmen (Hausfrage Kooperationsvereinbarung)

5. Abrechnung der Leads/Fälligkeit der Vergütung/Verzug des Partners

5.1. Hausfrage bietet zwei Vergütungsmodelle an, unter denen der Partner wählen kann:

- die feste Vergütung pro Lead oder
- die reduzierte Vergütung pro Lead plus Provisionsvergütung.

Die Wahl trifft der Partner im Hauptvertrag.

5.2. Betreffend die Leadvergütung: Als Abrechnungsgrundlage wird die Anzahl der (Termin-)Leads in dem von Hausfrage im Rahmen des Partnerportals zur Verfügung gestellten Partneraccount herangezogen.

5.3. Die Abrechnung erfolgt monatlich zum Monatsbeginn und enthält eine Aufstellung der einzelnen Leads und der abzurechnenden Provisionen des Vormonats sowie eine Rechnung.

5.4. Zahlungen sind zu dem in der Rechnung genannten Termin fällig; ist kein Termin genannt, sind die Zahlungen 10 Werktage nach Rechnungsdatum fällig.

5.5. Hausfrage ist berechtigt, nach Ablauf des vereinbarten Zahlungsziels Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu verlangen. Weitere Schadensersatzansprüche wegen Verzugs bleiben unberührt.

5.6. Während des Zahlungsverzuges ist Hausfrage dazu berechtigt, die Lieferung weiterer Leads zu verweigern und/oder das Anbieterprofil zu sperren, bis die Hausfrage gebührende Leistung bewirkt wird. Weitergehende gesetzliche Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt.

5.7. Sollte Hausfrage bei einem vereinbarten Lastschriftverfahren das vereinbarte Entgelt nicht einziehen können, trägt der Partner alle mit der fehlgeschlagenen Einziehung im Zusammenhang stehenden Kosten, insbesondere Bankgebühren und vergleichbare Kosten, soweit der Partner das Entstehen dieser Kosten zu vertreten hat.

6. Provisionsvergütung/Meldepflichten des Partners

6.1. Provisionspflichtig sind die vereinbarten Entgelte des Partners gemäß dem Hauptvertrag während deren Laufzeit sowie für einen Zeitraum von 24 Monaten danach.

6.2. Provisionspflichtig sind insbesondere auch Folgegeschäfte, die zwar nicht Gegenstand des jeweiligen Leads waren, die aber ebenso auf Grund der Kontaktvermittlung per Lead zustande kamen.

6.3. Der Provisionsanspruch entsteht mit der Vereinbarung des jeweiligen provisionspflichtigen Entgelts mit dem Kunden.

6.4. Die Provisionspflicht gilt nicht, wenn

- der Partner bereits vor der Leadübermittlung in geschäftlichem Kontakt zu dem Kunden stand und
- das sonst provisionspflichtige Geschäft nicht Gegenstand des jeweiligen Leads war.

Die Beweispflicht für vorgenannte Voraussetzungen trifft den Partner.

6.5. Provisionspflichtige vereinbarte Entgelte hat der Partner an Hausfrage monatlich zu melden, spätestens am letzten Werktag eines laufenden Monats für eben diesen und unter Vorlage der Rechnung an den Kunden. Hausfrage kann die Übermittlung von dem Entgelt zugrunde liegenden verbindlichen Vereinbarungen in datenschutzrechtskonformer Form verlangen.

6.6. Hausfrage kann regelmäßig Auskunft und Nachweise über den Stand von geschäftlichen Kontakten und Geschäften verlangen, die über eine Leadübermittlung zustande gekommen sein können. Auskunft und Nachweise sind innerhalb von 10 Werktagen nach der entsprechenden Anfrage zu erteilen.

7. Reklamationen

7.1. Eine Reklamation des von Hausfrage übermittelten (Termin-)Leads durch den Partner ist nur unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- Das Lead weist eine falsche Telefonnummer und eine falsche E-Mail-Adresse auf (d.h. die übermittelten Kontaktdaten sind dem jeweiligen Interessenten nicht zuordenbar);
- Das Lead wurde durch Hausfrage innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen doppelt geliefert und ist inhaltlich identisch;
- Es handelt sich um eine offensichtliche Fake-/Testanfrage, bei der ausdrücklich zu erkennen ist, dass der Interessent kein

AGB für Partnerunternehmen (Hausfrage Kooperationsvereinbarung)

Interesse an einem Angebot hat (erkennbar durch Angaben wie z.B. „Max Mustermann“ o.ä.);

- Der Lead weist nicht die im Hauptvertrag vereinbarten Kriterien auf (z.B. PLZ-Gebiete, Immobilientypen etc.).

Reklamationen aus anderen als vorgenannten Gründen sind ausgeschlossen.

7.2. Reklamationen sind nur zulässig, wenn diese vom Partner innerhalb von sieben Tagen nach Lieferung des Leads per E-Mail an service@hausfrage.de oder über das Partnerportal an Hausfrage übermittelt werden.

7.3. Akzeptierte Reklamationen werden der laufenden oder folgenden Rechnung dem Partner gutgeschrieben. Eine Rückerstattung der Vergütung ist ausgeschlossen.

8. Umgang mit den Leads

8.1. Der Partner darf den Interessenten nur in solcher Art und Weise kontaktieren, mit der der Interessent als adäquate Reaktion auf seine Anfrage bei Hausfrage rechnen muss (Unterbreitung eines kostenlosen und unverbindlichen Angebots gemäß Anfrage, Durchführung einer Bewertungs- oder Planungsleistung, Klärung von Vorfragen dazu o. ä.). Die Kontaktaufnahme kann per E-Mail oder per Telefon erfolgen.

8.2. Die Umgehung des Gebührenanspruchs von Hausfrage durch Vereinbarungen mit den Interessenten oder etwaigen übermittelten (potenziellen) Vertragspartnern der Interessenten ist untersagt.

8.3. Kommt es zu einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Partner und dem Interessenten, ist der Partner dazu verpflichtet, die bestmögliche Erfüllung gemäß allen einschlägigen Richtlinien von Handwerkskammern, Standesorganisationen oder vergleichbaren Institutionen sicherzustellen.

8.4. Die Weitergabe der von Hausfrage übermittelten Leads an dritte Unternehmen (z.B. gewerblicher Wiederverkauf) und die Nutzung der Leads zu Werbezwecken über die in Ziffer 8.1 beschriebenen Zwecke hinaus ist untersagt.

8.5. Ist zwischen dem Partner und Hausfrage eine Provisionsvergütung vereinbart, gilt, dass

- bei unberechtigter Weitergabe eines Leads an einen Dritten (Ziffer 8.4) und

- einem darauf basierenden Geschäftsabschluss des Dritten und
- der Vereinnahmung eines auf dem Geschäftsabschluss beruhenden Entgelts

der Partner die vereinbarte Provision leisten muss, wobei bei die Berechnungsgrundlagen für die Provision bei Uneinbringlichkeit geschätzt werden können.

B. Besondere Bestimmungen für Anbieterprofile

9. Leistungsumfang

9.1. Der Leistungsumfang ergibt sich vornehmlich aus dem Hauptvertrag.

9.2. Der Partner erhält zudem das Partnersiegel „Partner von Hausfrage.de“ sowie die Partnerurkunde „Partner von Hausfrage.de“. Damit darf er während der Vertragslaufzeit werben.

9.3. Hausfrage schuldet ausdrücklich keine bestimmten Besucherzahlen, Zugriffe oder Anfragen. Hausfrage verspricht keine Leads oder eine Quantität/Qualität von Anfragen.

10. Anbieterprofil und Anfragen

10.1. Das Anbieterprofil wird spätestens 10 Werktage nach Vertragsschluss von Hausfrage erstellt und online geschaltet, vorausgesetzt, der Partner stellt die dafür benötigten Daten rechtzeitig zur Verfügung.

10.2. Der Partner erlaubt Hausfrage die Verwendung von Daten und Medien seiner Webseite (z.B. Bilder, Texte, Logos) zwecks Profilerstellung. Der Partner sichert die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte auf seiner Webseite zu. Der Partner sichert ferner zu, die für die Verwendung durch Hausfrage erforderlichen Rechte an den Daten und Medien inne zu haben. Hausfrage kann, muss aber nicht die Daten und Medien von der Webseite nutzen. Die Übersendung bleibt Pflicht des Partners.

10.3. Änderungswünsche und Profilmédien (z.B. Bilder, Texte) sendet der Partner an service@hausfrage.de.

10.4. Als Ort für die Listung des Anbieterprofils wird der Hauptsitz des Partners herangezogen. Es wird nur ein Profil pro Partner angelegt.

10.5. Alle Anfragen über ein Anbieterprofil werden ungefiltert an den Partner per E-Mail übersandt.

AGB für Partnerunternehmen (Hausfrage Kooperationsvereinbarung)

10.6. Hausfrage teilt jedem Anbieterprofil eine individuelle Internet-Adresse („Shortlink“) in der Form [www.hausfrage.de/\[Unterkategorie/...\]](http://www.hausfrage.de/[Unterkategorie/...]) zu. Shortlinks können auch ohne Zustimmung des Kunden nachträglich angepasst werden. Der Kunde wird über eine Anpassung des Shortlinks informiert.

10.7. Der Partner hat keinen Anspruch auf Exklusivität. Es kann weitere Partner am gleichen Ort geben, die mit einem Anbieterprofil gelistet werden.

11. Abrechnung und Verzugsfolgen

11.1. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Monatsbeginn unabhängig davon, ob der Partner bis zum Abrechnungszeitpunkt die zur Erstellung des Anbieterprofils notwendigen Daten übersandt hat. Die monatliche Vergütung ist spätestens zum fünften Werktag eines Monats fällig.

11.2. Nach Ablauf des Fälligkeitsdatums gerät der Partner in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

11.3. Hausfrage ist berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu verlangen. Weitere Schadensersatzansprüche wegen Verzugs bleiben unberührt.

11.4. Bei Zahlungsverzug kann Hausfrage das Anbieterprofil unverzüglich sperren und nach einer erfolglosen Mahnung den Hauptvertrag kündigen.

C. Allgemeine Bestimmungen

12. Pflichten des Partners bei Nutzung der Onlinedienste von Hausfrage, verbotene Verhaltensweisen

12.1. Der Partner verpflichtet sich zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Angabe der bei der Anmeldung zum Partnerportal abgefragten Daten. Änderungen der bei der Anmeldung angefragten Unternehmensdaten (insbesondere bei Änderung der Rechtsform oder der Verlegung des Sitzes) sowie aller Personen- und Adressdaten sind Hausfrage unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen und auf die Anforderung von Hausfrage hin durch geeignete Dokumente zu belegen.

12.2. Der Partner darf sich nur einmal bei Hausfrage anmelden. Der Partneraccount ist zudem nicht übertragbar.

12.3. Der Partner ist verpflichtet, seine Zugangsdaten zu den Onlinediensten von Hausfrage sorgfältig

aufzubewahren, vor Zugang durch Unbefugte zu schützen und Fälle eines möglichen Missbrauchs der Zugangsdaten unverzüglich zu melden. Der Partner haftet für Schäden, die dadurch entstehen, dass durch sein fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten Dritte von seinen Zugangsdaten Kenntnis erhalten.

12.4. Der Partner darf die Onlinedienste von Hausfrage nur über die zur Verfügung gestellten Eingabemasken und Schnittstellen nutzen. Verboten sind Handlungen, die geeignet sind, die Funktionalität von Hausfrage, der Software und Infrastruktur beeinträchtigen (z.B. Skripte, Robots, Crawler). Insbesondere ist eine übermäßige Belastung verboten, die über der regulären, bei normaler Nutzung der Onlinedienste zu erwartenden Nutzungsintensität und -häufigkeit, liegt.

12.5. Der Partner ist für die Inhalte, die er über sich (z.B. in seinem Anbieterprofil) oder in Inseraten bereitstellt, allein verantwortlich. Er versichert, dass die angegebenen Informationen der Wahrheit entsprechen und sämtlichen rechtlichen Anforderungen entsprechen. Hausfrage nimmt keine rechtliche Prüfung des Anbieterprofils oder von Inseraten vor; für die Rechtmäßigkeit ist allein der Partner verantwortlich.

12.6. Der Partner ist verpflichtet, nur Logos, Bilder, Dateien und/oder Texte seines Unternehmens an Hausfrage zu übermitteln, an denen er alle in Betracht kommenden Rechte besitzt. Entsprechendes gilt für die Übermittlung von Logos, Bildern, Dateien und/oder Texten, die mit seinen angebotenen Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang stehen. Mit der Übermittlung stimmt der Partner der Darstellung des Logos auf den Hausfrage-Websites zu. Der Partner sichert zu, über alle erforderlichen Namensrechte, Kennzeichenrechte und Urheberrechte an den Inhalten zu verfügen, die er Hausfrage zur Nutzung und Veröffentlichung auf dem Anbieterprofil oder in Inseraten zur Verfügung stellt.

12.7. Der Partner räumt Hausfrage die für die Durchführung der Geschäftsbeziehung und Erreichung des Vertragszwecks benötigten Rechte, insbesondere Nutzungsrechte an übermittelten Inhalten, Marken sowie Vollmachten ein und weist diese Rechte gegenüber Hausfrage bei Aufforderung nach (z.B. für das Anbieterprofil). Im Falle der Einräumung der Berechtigung an der Nutzung fremder Rechte (z.B. fremder Marken) muss der Partner eine Berechtigungsbestätigung des Rechteinhabers beibringen. Das Nutzungsrecht ist zeitlich auf die Dauer der Vertragsbeziehungen zwischen dem Partner und Hausfrage beschränkt.

AGB für Partnerunternehmen (Hausfrage Kooperationsvereinbarung)

12.8. Wenn und soweit Hausfrage Dritten auf Grund einer Verletzung der Rechte am geistigen Eigentum durch den Partner verpflichtet ist (z.B. zum Schadensersatz), stellt dieser Hausfrage frei. Dies schließt auch angemessene eigene Rechtsverteidigungskosten mit ein.

12.9. Der Partner versichert, dass er und die für ihn handelnden Beschäftigten und Beauftragten über alle zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Hausfrage benötigten Berechtigungen, Zulassungen und Vollmachten verfügt.

12.10. Dem Partner ist es untersagt, Inhalte (Bilder, Marken, Texte, Quellcodes) von Hausfrage oder von anderen Partnern, die auf den Webseiten von Hausfrage dargestellt sind, ohne eine Erlaubnis zu nutzen. Die innerhalb des Angebotes von Hausfrage genannten Firmennamen, Logos und/oder Produktbezeichnungen sind geschützte Marken oder Warenzeichen der jeweiligen Inhaber und dürfen ohne Zustimmung der jeweiligen Rechteinhaber nicht verwendet werden. Die Marken von Hausfrage dürfen nur insoweit genutzt werden, als dies zur Vertragsdurchführung und Verweise auf die Onlinepräsenz von Hausfrage erforderlich ist. Es ist ohne Zustimmung durch Hausfrage nicht erlaubt, die Marken von Hausfrage als Werbemittel zu nutzen.

13. Folgen der Verstöße gegen Verhaltenspflichten

13.1. Bei Nichtbeachtung einer der zu § 5, § 6, § 8 und § 12 genannten Verhaltenspflichten ist Hausfrage dazu berechtigt, die seitens des Partners eingestellten Inhalte sofort zu löschen, und/oder dem Partner eine Abmahnung zu erteilen und/oder den Zugang des Partners zu den Diensten von Hausfrage zu sperren und/oder das Vertragsverhältnis sofort fristlos zu kündigen.

13.2. Weitere Schadensersatzansprüche wegen etwaiger Verstöße werden von Hausfrage vorbehalten.

14. Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Onlinedienste von Hausfrage

14.1. Soweit Hausfrage Datenbankschnittstellen (APIs) anbietet, gewährleistet Hausfrage die Funktionsfähigkeit der Schnittstellen nach Maßgabe der nachstehenden Verfügbarkeitsregelung nur soweit, als die Funktionsfähigkeit im Einflussbereich von Hausfrage liegt. Insbesondere kann für fehlende Kompatibilität der Schnittstellen oder Zugriffsmöglichkeit keine Gewährleistung übernommen werden.

14.2. Der Partner hat keinen Anspruch auf eine ununterbrochene Verfügbarkeit der Onlinedienste von Hausfrage. Hausfrage bemüht sich seine Onlinedienste zuverlässig zur Verfügung zu stellen. Sowohl Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsarbeiten als auch Ereignisse, die nicht im Machtbereich von Hausfrage liegen (z. B. Stromausfälle, die Überlastung von Knotenpunkten), können zur vorübergehenden Einstellung des von Hausfrage angebotenen Onlinedienstes führen.

15. Beteiligung Dritter

Hausfrage ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit dem Partner ohne eine Ankündigungsfrist ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. In diesem Falle ist der Partner dazu berechtigt, das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Überganges außerordentlich zu kündigen.

16. Änderungen des Hausfrage-Angebots/ Preisänderungen

16.1. Hausfrage ist berechtigt, die angebotenen Leistungen und Funktionen zu verändern, sofern dies dem Partner zumutbar ist und die im Hauptvertrag beschriebenen Vertragspflichten erfüllt werden.

16.2. Änderungen sind zumutbar, wenn die Änderung zum Vorteil des Partners geschieht; wenn die Änderung dazu dient, eine Übereinstimmung der Leistungen mit dem anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere, wenn sich die geltende Rechtslage ändert; wenn die Änderung dazu dient, zwingenden gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen nachzukommen; soweit die jeweilige Änderung notwendig ist, um bestehende Sicherheitslücken zu schließen; wenn die Änderung rein technischer oder prozessualer Natur ohne wesentliche Auswirkungen für den Partner ist; wenn die Änderung zumutbar geänderte technische und organisatorische Verfahren bei der Durchführung der Leistungen von Hausfrage widerspiegelt (z.B. Änderung bei der Qualifizierung von Leads). Änderungen mit lediglich unwesentlichem Einfluss auf bisherige Funktionen stellen keine Leistungsänderungen in diesem Sinne dar. Dies gilt insbesondere für Änderungen rein optischer Art und die bloße Änderung der Anordnung von Funktionen.

16.3. Hausfrage ist berechtigt, die Konditionen für Produkte und Leistungen durch die Übermittlung einer Preisänderungsankündigung mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat zum Monatsbeginn zu ändern. Im Fall der Änderung der Preise durch Hausfrage, steht dem Partner das Recht zu, den Vertrag

AGB für Partnerunternehmen (Hausfrage Kooperationsvereinbarung)

binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Preisänderungsankündigung zu kündigen. Kündigt der Partner nicht, so gelten nach Ablauf der Ankündigungsfrist die neuen Preise. Hierauf weist Hausfrage den Partner bei Übermittlung der Preisänderungsankündigung hin.

17. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte, Abtretung

Der Partner kann mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, soweit sie rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zurückhaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, soweit es auf derselben Angelegenheit beruht. Die dem Partner aus dem Vertragsverhältnis zustehenden Ansprüche sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Hausfrage nicht übertragbar.

18. Datenschutz

18.1. Es gelten die Datenschutzrichtlinien von Hausfrage für Partnerunternehmen in der zum Zeitpunkt des Antrags gültigen Fassung, die – wie diese AGB - dem Hauptvertrag beigegefügt sind und unter <https://www.hausfrage.de/agb-partner/> bzw. <https://www.hausfrage.de/datenschutz-partner/> eingesehen werden können.

18.2. Hausfrage und der Partner sind im Hinblick auf die übermittelten Interessentendaten eigenständige Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO und beachten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die geltenden Datenschutzbestimmungen der DSGVO, insbesondere die Betroffenenrechte. Bei Betroffenenanfragen informieren die Parteien sich gegenseitig und kooperieren bei deren Beantwortung.

18.3. Der Partner verpflichtet sich, die ihm von Hausfrage überlassenen Interessentendaten nur zur Erfüllung des Auftrages des Interessenten zu verwenden, nicht an Dritte weiterzugeben (es sei denn dies ist für die Auftrags Erfüllung erforderlich und der Betroffene wird entsprechend informiert) und bei Wegfall des vereinbarten Zwecks die Daten unverzüglich zu löschen. Der Partner stellt Hausfrage auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei, die Betroffene gegen Hausfrage wegen der Verletzung einer dem Partner durch die DSGVO auferlegten Pflicht oder der Nichtbeachtung oder Verletzung einer in diesem Vertrag genannten Verhaltenspflicht zum Datenschutz geltend machen.

19. Haftung

19.1. Vorbehaltlich der unter 19.2 genannten Ausnahmen ist die Haftung von Hausfrage für vertragliche Pflichtverletzungen (auch seiner Erfüllungsgehilfen) sowie aus Delikt auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt; bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet Hausfrage für alle darauf zurückzuführenden Schäden.

19.2. Hausfrage haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht unbeschränkt. Wenn Hausfrage durch leichte Fahrlässigkeit mit der Leistung in Verzug geraten ist, wenn die Leistung unmöglich geworden ist oder wenn Hausfrage eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Partner regelmäßig vertrauen darf. Dazu gehört insbesondere die Pflicht von Hausfrage zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Hauptleistung, die im Hauptvertrag definiert ist.

19.3. Für Schäden, die durch eine von Hausfrage verschuldete Leistungsverzögerung entstehen, haftet Hausfrage nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens.

19.4. Für Verzögerungen und/oder Schäden, die auf höhere Gewalt oder unabwendbare Ereignisse beruhen, kann Hausfrage keine Haftung übernehmen.

20. Änderungsvorbehalt

20.1. Hausfrage behält sich vor, weniger gewichtige Bestimmungen dieser AGB nach seiner Wahl für bestimmte oder alle Partner in einem zumutbaren Rahmen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt. Die Änderung ist insbesondere zumutbar, wenn sie dazu dient, eine Übereinstimmung der AGB mit dem anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert oder Behörden oder Gerichte Anordnungen treffen, wenn gänzlich neue Leistungen, bzw. Leistungselemente sowie technische oder organisatorische Prozesse eine Beschreibung in den AGB erfordern oder wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für die Partner ist. Eine rückwirkende Änderung der AGB erfolgt nicht, es sei denn zum Vorteil der Partner.

AGB für Partnerunternehmen (Hausfrage Kooperationsvereinbarung)

20.2. Die geänderten Bedingungen werden dem betreffenden Partner mindestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail zur Kenntnis gegeben. Widerspricht der Partner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen, gelten die Geschäftsbedingungen als angenommen. Hausfrage wird den Partner in der Benachrichtigungs-E-Mail auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist, das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert hinweisen. Widerspricht der Partner den geänderten Bedingungen innerhalb der vorgenannten Frist, so ist Hausfrage berechtigt, den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

21. Gerichtsstand/anwendbares Recht

21.1. Es gilt das unvereinheitlichte Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

21.2. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder wenn der Partner im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, ist der Sitz von Hausfrage in Bremen. Hausfrage ist jedoch nach seiner Wahl berechtigt, am Sitz des Partners zu klagen.